

Reglement

1. Standardbestimmungen

1.1 Nennungen

Die Nennung zum 24 Stunden Rennen wird nur nach einer Anzahlung von 500,- EUR angenommen. Nennungsschluss hierfür finden Sie auf der ersten Seite der Ausschreibung. Startberechtigt sind nur Teams, die vor der Veranstaltung das Nennformular von allen Teilnehmern unterschrieben abgegeben und ihr Nenngeld vollständig bezahlt haben.

1.2 Haftungsausschluss

Jedes Teammitglied muss gegenüber der Kartbahn Bad Rappenau die Nennung unterschreiben. Auf dieser befindet sich auch der Haftungsausschluss. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Teammitglieder die Kenntnis und die Anerkennung des Haftungsausschlusses, sowie der Standardbestimmungen.

1.3 Veranstaltung

Die Kartbahn Bad Rappenau kann die Veranstaltung verändern, verschieben oder absagen, falls es die Umstände erforderlich machen. Im Falle einer Absage vor Beginn der Veranstaltung wird das Nenngeld zurückerstattet.

1.4 Fahrerbesprechung

Teamchef und Fahrer sind verpflichtet an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Die Zeit hierfür kann aus dem Zeitplan entnommen werden. Teamchef oder Teamleiterbesprechungen sind ausschließlich für die jeweiligen Teamchefs.

1.5 Flaggensignale

Die Kenntnis und die Beachtung der Flaggensignale ist für jeden Fahrer Pflicht. Diese sind auf den Tafeln über der Werkstatt ersichtlich.

1.6 Disziplin

Bei Meinungsverschiedenheiten oder fehlender Disziplin auf der Strecke oder im Fahrerlager ist sofort die Rennleitung zu verständigen. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln kann die Rennleitung Fahrer oder Teams vom Wettbewerb ausschließen. Die Kommunikation zwischen Teams und Rennleitung erfolgt ausschließlich zwischen Teamchef und Rennleitung. Fahrstrafen werden dem Fahrer direkt vom Rennleiter angezeigt. Die Entscheidungen der Rennleitung sind endgültig und unanfechtbar.

1.7 Gesundheit

Die Rennleitung behält sich vor, überforderte Fahrer oder Fahrer mit augenscheinlichen gesundheitlichen Problemen aus dem Wettbewerb zu nehmen. In diesen Fällen hat das Team keinen Anspruch auf Erstattung des Nenngeldes.

1.8 Proteste

Proteste müssen schriftlich innerhalb 30 Min. nach dem Protestgrund bei der Rennleitung mit einer Protestgebühr von € 50,- vom Teamchef eingereicht werden. Sollte dem Protest stattgegeben werden, erhält der Teamchef die Protestgebühr zurück.

2. Renn-Reglement

2.1 Das Rennen

Das Rennen erstreckt sich über 24 Stunden. Die Kartbahn Bad Rappenau kann das Rennen vorzeitig beenden, wenn es die Umstände erforderlich machen. Die Startzeit entnehmen Sie bitte dem Zeitplan. Es sind max. 16 Karts zum Start zugelassen.

2.2 Funk

Die drahtlose Übertragung (Funk) zwischen Team und Fahrer ist erlaubt. Sollte ein Abhören oder eine Störung des Funks der Rennleitung stattfinden, kann das betroffene Team disqualifiziert werden.

2.3 Fahrer

1. Die Teilnehmerzahl pro Team ist mindestens 6 und höchstens 14 Fahrer. Das Mindestalter ist 14 Jahre (14. Lebensjahr vollendet) mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Für Fahrer unter 16 Jahren gilt ein Fahrverbot in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr. Jüngere Fahrer sind vor dem Nennungsschluss zu melden, die Rennleitung behält sich diesbezüglich Sonderregelungen vor ob diese am Rennen teilnehmen dürfen.
2. Für Fahrer und Kart wird ein Gesamtmindestgewicht von 205 kg vorgeschrieben. Zusatzgewichte können in Form von 5 kg Blöcken in dem vorgesehenen Gewichtskasten untergebracht werden (max. Zuladung 20 kg), für den Fall, dass der Fahrer mehr Gewicht braucht, sind bis zu 10 kg im Sitz erlaubt. Die Gewichte für den Sitz werden nicht von der Kartbahn gestellt und müssen ausreichend gepolstert werden um keine Schäden am Sitz zu verursachen.

2.4 Fahrzeiten

Die maximale Fahrzeit für einen Fahrer am Stück ist nicht festgelegt (ist ein Fahrer augenscheinlich überfordert greift Punkt 1.7). Allerdings muss jeder eingeschriebene Fahrer mindestens 100 Minuten Fahrzeit nachweisen. Hinzu kommt die vorgeschriebene Anzahl an Fahrerwechseln laut Punkt 2.10

2.5 Fahrerausrüstung

Jeder Fahrer muss während seines Einsatzes auf der Strecke einen geschlossenen Integralhelm, feste Kleidung, Handschuhe, sowie festes Schuhwerk tragen.

2.6 **Das Kart**

1. Jegliche mechanische, thermische oder chemische Behandlung der Reifen ist verboten.
2. Die Steifigkeit des Chassis muss gewährleistet sein (Bodenbleche, Rundumschutz und Stoßstangen müssen fest sein). Es dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

2.7 **Kartwechsel und Tanken**

Während des Rennens werden die Karts unter den Teams gewechselt, so dass jedes Team jedes Kart einmal fährt. Der Kartwechsel wird bei Start/Ziel durch die Rennleitung angezeigt, woraufhin das Team 2 Runden Zeit hat die Box anzusteuern. Die Teams wechseln in einer vorgegebenen Reihenfolge auf das Wechselkart, welches vollgetankt in der Box steht und vor dem ersten Wechsel warm gefahren wird. Fahrerwechsel sind beim Kartwechsel nicht erlaubt.

2.8 **Der Motor**

Jegliche Arbeiten am Motor und dessen Umfeld sind strengstens verboten. Einstellungen sowie Arbeiten am Motor dürfen nur vom Mitarbeiter-Team der Kartbahn Bad Rappenau durchgeführt werden.

2.9 **Der Sitz**

Der Originalsitz darf nicht ausgebaut oder in anderer Weise verändert werden. Zusätzliche Sitzschalen sind erlaubt, jedoch darf der Originalsitz nicht beschädigt werden.

a. **Der Start**

Der Start erfolgt nach zwei Einführungsrounds hinter dem Pace-Kart fliegend.

b. **Boxengasse**

In der Boxengasse muss jeder Fahrer stets bremsbereit sein. An den vorgegebenen Haltelinien muss das Kart vollständig zum Stillstand kommen. In der Boxengasse sind 2 Helfer und der Wechselfahrer erlaubt. Sollte es wegen Unachtsamkeit eines Helfers oder eines Fahrers zu einer Behinderung kommen kann dies zu einer Zeitstrafe führen.

2.10 **Fahrerwechsel**

Es sind mindestens 23 Fahrerwechsel vorgeschrieben, durch die Regelung der Fahrzeit dürfen auch mehrere Turns hintereinander von einem Fahrer gefahren werden.

2.11 **Pace-Kart**

Eine Pace-Kart-Phase kann von der Rennleitung bei einer größeren Gefahrenstelle eingeleitet werden. Das Pace-Kart kann sich vor jeden Teilnehmer setzen. Während dieser Zeit sind alle orangen Rundumlichter eingeschaltet. Es gilt absolutes Überholverbot und das Tempo ist zu drosseln. Alle Teilnehmer müssen hinter dem Pace-Kart in einer Reihe aufschließen.

Vor dem Neustart werden alle Karts am Pace-Kart vorbei gelassen bis sich der Führende wieder hinter dem Pace-Kart befindet. Die Rennleitung zeigt eine Runde an und das Pace-Kart fährt in die Box. Mit Fallen der grünen Flagge wird das Rennen wieder freigegeben.

2.12 **Stop & Go**

Eine Stop & Go Strafe wird dem Fahrer mit der schwarzen Flagge plus Startnummer bei Start und Ziel angezeigt. Der Fahrer hat innerhalb der nächsten 3 Runden die Strafbox anzufahren, sonst droht die Disqualifikation. Zeitstrafen gibt es u. a. für folgende Vergehen:

Stop & Go

- Geringes Untergewicht (unter 1 kg)
- Meckern gegen die Rennleitung
- Überfahren der weißen Haltelinie an der Boxeneinfahrt

30 Sek. Stop & Go

- Bis 3 kg Untergewicht
- Nichtbeachten der blauen Fahne
- Zu schnell in der Boxengasse
- Behindern des nachfolgenden Verkehrs beim Ausfahren aus der Boxengasse

60 Sek. Stop & Go

- Nichtanhaltend vor der Waage
- Über 3 kg – 5 kg Untergewicht
- Missachtung der gelben Flagge
- Verstöße auf der Rennstrecke während der Pace-Kart Phase
- Alle sicherheitsspezifischen Fehler auf oder neben der Strecke

Die Rennleitung behält sich vor auch bei anderen Anlässen angemessene Strafen auszusprechen. Bei groben Verstößen kann dies auch zur Disqualifikation oder zum Wertungsausschluss führen.

2.13 **Zeitnahme**

Die Zeitnahme und Rundenanzahl wird mit einem Computer-System durchgeführt. Im Falle eines Ausfalls der Zeitnahme wird der Wettbewerb mittels Pace-Kart neutralisiert. Es gilt der jeweilige Rennstand der zuletzt von der Zeitnahme erfasst wurde, bzw. in der Backup Datei abgespeichert wurde.

2.14 **Allgemeines**

Alles was nicht ausdrücklich im Reglement erlaubt ist, ist verboten.

Die Kartbahn Bad Rappenau behält sich vor, im Sinne der Veranstaltung, das Reglement in mündlicher oder schriftlicher Form zu verändern oder zu präzisieren. Dies kann auch während der laufenden Veranstaltung passieren. Der Veranstalter kann nicht für technische Defekte oder Ausfälle der Karts aus anderen Gründen haftbar gemacht werden.